

## Verkaufs- und Montagebedingungen

Diese Bedingungen gelten für alle im Rahmen der bestehenden Geschäftsbedingungen zu unseren Vertragspartner, auch wenn in den Folgegeschäften nicht mehr ausdrücklich auf unsere allgemeine Verkaufs und Lieferbedingungen Bezug genommen wird.

Die Preise verstehen sich frei Baustelle.

Diesem Angebot liegen die Bestimmungen der VOB, neueste Fassung zugrunde, soweit diese nicht den nachfolgenden Bedingungen widersprechen.

Aufgrund der momentanen Situation auf dem Stahlmarkt, ist unser Angebot freibleibend, in den nächsten Wochen ist mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

Gewährleistung: nach VOB

Lieferzeit: nach Vereinbarung

Vergütung: nach VOB neuste Ausgabe

Bodenklasse: nach DIN 18300, Bodenklasse 2-4

Zahlung: nach VOB neuste Ausgabe, dementsprechend nach Bauvorschrift ist eine Teilzahlung fällig

Abnahme: sofort nach Fertigstellung

Schlusszahlung: sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug

Gerichtsstand: Karlsruhe für beide Parteien

Beginn: Nach Absprache

Bei Auftragserteilung sind 50 % der Materialkosten als Anzahlung vorzuleisten. Eine Sicherheitsleistung oder Vertragserfüllungsbürgerschaft wird nicht übernommen. Wir behalten uns das Eigentum für alle gelieferten und verarbeiteten Waren bis zum vollständigen Ausgleich der Forderungen ausdrücklich vor. Unterirdische Leitungen im Bereich der Zaun - und Toranlagen, müssen vom Auftraggeber bei den zuständigen Stellen erfragt werden und vor Baubeginn an uns weitergeleitet werden. Ein positives Ergebnis muss uns vor Beginn der Montage schriftlich mitgeteilt werden. Unterbleibt eine Meldung, nehmen wir verbindlich an, dass derartige Leitungen nicht vorhanden sind und übernehmen keine Haftung für auftretende Schäden. Für Schäden an Mauerwerken und anderen Materialien, die durch Anbringen von Dübel entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Abweichend von der zuvor genannten Regelung gelten beim Auftreten andere Bodenklassen nachfolgende Mehrkosten zzgl. MwSt. je Pfostenloch. Der Aushub wird im Bereich der Pfosten Fundamente planiert oder in Bauseits gestellte Mulden gefüllt. Wenn dies nicht möglich oder gewünscht ist erfolgt eine Seperate Abrechnung. Die Preise hierzu können Sie direkt bei uns erfragen. Bei bauseitigen Unterbrechungen werden gesondert An-Abfahrtskosten für Mitarbeiter und Maschinen zusätzlich in Rechnung gestellt. Im Angebot sind alle Maße und Arbeitsleistungen in ca. Aufgeführt, bei Fertigstellung des BV sind entsprechende Korrektur möglich.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und wir Sie nach Erhalt der Auftragsbestätigung von der Qualität unserer Arbeit überzeugen können !

Bei Fragen zum Angebot oder zu weiteren unserer Leistungen, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Zur Bestätigung des Angebots bitten wir Sie, die Angebots-Durchschrift unterschrieben an uns zurückzusenden.

---

Datum Ort Unterschrift